

II- 1339 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 228.679-2a/72

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PETER, Dr. SCRINZI und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Bezüge der Beamten des Auswärtigen Dienstes (Zl. 479/J)

518/A.B.zu 479/J.Präs. am 27. Juli 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
NationalratesW i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 2. Juni 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 479/J vom 30. Mai 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat PETER, Dr. SCRINZI und Genossen am 30. Mai 1972 eine

## A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Bezüge der Beamten des Auswärtigen Dienstes überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl.Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

ad 1) Eine generelle Überprüfung der Auswirkungen der neuen Besoldungsrichtlinien an den einzelnen Dienstorten durch aus der Zentrale entsendete Organe ist nicht vorgesehen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist jedoch ohne weiteres in der Lage, sich auf Grund der Berichterstattung seitens der Vertretungsbehörden ein Bild über die Auswirkungen des neuen Gehaltsschemas zu machen. Demnach werden die Vorteile bzw. Verbesserungen der Neuregelung durchaus anerkannt, wenn es auch in der Natur einer jeden besoldungsrechtlichen Massnahme liegt, dass sie den - übrigens oft unterschiedlichen - Vorstellungen der Bediensteten nicht immer zur Gänze entspricht.

ad 2) Wenn auch die mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbundene Neuregelung wesentliche Verbesserungen für die Bediensteten gebracht hat - neben einer generellen Verbesserung insbesondere

- 2 -

hinsichtlich des Ersatzes der Erziehungskosten für die Kinder, des Wohnungsaufwandes und der Kosten des Hauspersonals der Missionschefs - wird laufend die Frage weiterer Verbesserungen geprüft.

ad 3) Als Ergebnis dieser Prüfung sind mit dem Bundesministerium für Finanzen bereits weitere Verbesserungen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1972 abgesprochen worden. Sie betreffen in erster Linie eine generelle Erhöhung des Aufwandsersatzes für die Repräsentation und noch darüber hinaus besonders für die Spezialattachés (Presse-, Kultur- und Sozialattachés).

Ferner wurde zur Erhaltung der Kaufkraft der Auslandsbesoldung vereinbart, ausser den jeweils erforderlichen Paritätenänderungen die Grundbeträge der Auslandsverwendungszulage dem Kaufkraftverlust des Schillings in Österreich periodisch anzupassen.

Die erste Überprüfung wird so rechtzeitig vorgenommen werden, dass eventuell notwendige Anpassungen zum 1. Jänner 1973 durchgeführt werden können.

Wien, am 25. Juli 1972

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

